

Wartungsanleitung

Für die fachgemäße Wartung, Bedienung und Instandhaltung eines Tores, Türen und Fenster ist der Eigentümer bzw. dessen Beauftragter verantwortlich. Um eine ordnungsgemäße Durchführung dieser Arbeiten zu gewährleisten, wird ein Wartungsvertrag mit einem autorisiertem Fachbetrieb empfohlen.

Die bestimmungsmäßige Verwendung eines Tores sieht vor, dass die Torflügel ohne zusätzliche Belastung geöffnet und geschlossen werden. Jede andersartige Verwendung des Tores ist nicht zulässig.

Damit Türen, Tore und diverse Bauteile immer ihre Funktion erfüllen, ist in von der Nutzungshäufigkeit abhängigen regelmäßigen Abständen (in der Regel alle 4-6 Monate) ihre Funktion zu prüfen und Mängel umgehend zu beheben.

Folgende Punkte sind bei den Wartungsarbeiten besonders zu beachten:

Befestigungspunkte:

Die Befestigungspunkte aller montieren Bauteile sind regelmäßig auf ordnungsgemäße Verbindung zu überprüfen und gegebenenfalls nachzustellen.

Allgemeiner Zustand:

Sichtkontrolle von Tür und Glas auf Beschädigungen

Schlösser:

Falle und Riegel sind zu fetten und eine Funktionskontrolle der Falle ist durchzuführen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Falle in das Schließblech in voller Länge eingreift. Dies gilt auch für die Verriegelung des Standflügels bei zweiflügeligen Türen. Die Verschraubung des Schloss-Stulps ist zu kontrollieren.

Schließfolgeregelung:

Bei zweiflügeligen Türen ist die Funktion der Schließfolgeregelung zu prüfen. Diese ist so einzustellen, dass immer der Standflügel vor dem Gangflügel geschlossen wird.

Längen-und höhenverstellbare Teile:

Sie sind auf Ihre Funktion zu prüfen und gegebenenfalls nachzujustieren.

Türschließer:

Türschließer sind so einzurichten, dass die Tür aus jedem Öffnungswinkel selbstständig schließt.

Bänder, Lagerteile, Riegel-und Falle usw.:

Die Befestigungen aller vorgenannten Teile sind zu prüfen, gegebenenfalls nachzustellen und entsprechend der Bauart zu reinigen und zu fetten.

Dichtungen:

Die Dichtungen im Falzbereich sind auf Beschädigungen und Verschleiß zu prüfen und falls erforderlich auszutauschen.

Feststelleinrichtungen:

Feststelleinrichtungen sind auf ihre Funktion zu prüfen.

Gläser:

Die Gläser sind durch Sichtkontrolle auf Einläufe und Sprünge zu überprüfen.

Über die erfolgten Wartungen sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen